



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 511/10

Sachbearbeitung:
Ulrich Kiedaisch,
Petra Betz

Datum:
22.11.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	30.11.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der ARENA LUDWIGSBURG Betriebsgesellschaft mbH

Bezug: Vorlagen 330/10 und 373/10

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ludwigsburg veräußert ihre Gesellschaftsanteile an der ARENA LUDWIGSBURG Betriebsgesellschaft mbH für 1 EUR an die Müller-Altvatter Gebäudemanagement GmbH Stuttgart unter der Voraussetzung, dass die Stadt keinerlei Garantien übernimmt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Hintergrund

Für den Betrieb der Multifunktionshalle wurde am 14.10.2008 die ARENA LUDWIGSBURG Betriebsgesellschaft mbH gegründet. An der Gesellschaft beteiligt sind zu 80 % die Müller-Altvatter Gebäudemanagement GmbH und zu jeweils 10 % die SEM Sport- und Eventmarketing GmbH und die Stadt Ludwigsburg. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 EUR, d. h. die Stadt Ludwigsburg hat für ihre Beteiligung 10.000 EUR aufgewendet.

Die Stadt Ludwigsburg hat zum 01.08.2010 den Betrieb der Arena Ludwigsburg übernommen, die zunächst beabsichtigte vollständige Übernahme der Anteile an der Arena BetriebsGmbH durch die Stadt wurde dabei nicht mehr erforderlich. Damit ist der Zweck der ARENA LUDWIGSBURG Betriebsgesellschaft mbH entfallen. Die Gesellschaft soll aus diesem Grund vom Mehrheitsgesellschafter vollständig übernommen werden und stillgelegt oder liquidiert werden.

Als Kaufpreis wurde der Stadt Ludwigsburg analog zu den Übernahmen der Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG sowie der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH der Betrag von 1 EUR angeboten, obwohl in der Arena KG noch liquide Mittel von rd. 455 TEUR (inkl. des städt. Darlehens) und in der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH ein Stammkapital von 25.000 EUR vorhanden war. Da die Arena BetriebsGmbH nach der vorgelegten Stichtagsbilanz nur deshalb noch über ein positives Eigenkapital verfügt, weil die anderen Gesellschafter im Zuge der Verhandlungen für die „altlastenfreie“ Übernahme umfangreichen Forderungsverzichten zugestimmt haben, ist der Betrag von 1 EUR zu akzeptieren. Ebenso zu berücksichtigen ist, dass nach dem Gesellschaftsvertrag der Arena BetriebsGmbH die Stadt weder zu Nachschüssen verpflichtet ist noch an den Gewinnen der Gesellschaft beteiligt worden wäre.

Die Veräußerung erfolgt unter den Bedingungen, dass eine Haftung der Stadt nur bei grober Fahrlässigkeit eintritt und keine Garantien durch die Stadt abgegeben werden.

2. Kommunalrechtliche Erfordernisse

Die Veräußerung der Gesellschaftsanteile ist kommunalrechtlich zulässig, da die Erfüllung der Aufgaben inzwischen durch die Stadt selbst wahrgenommen wird (§ 106 GemO).

Der Beschluss über die Veräußerung der Gesellschaftsanteile steht bis zur offiziellen Bestätigung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Regierungspräsidiums.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Petra Betz

Verteiler:

DI, 14, 20, 23, 41